



GEMEINDE BORSDORF

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n

Bauhofmitarbeiter/in Elektriker (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- Elektroarbeiten im Zusammenhang mit
 - Reparaturen und Instandsetzung an gemeindeeigenen Objekten
 - Straßenunterhaltung insbesondere Straßenbeleuchtung mit Schaltheftungen
 - dem Aufbau von Festen und Veranstaltungen
- Tätigkeiten im Bereich Straßenreinigung (u.a. Winterdienst)
- Pflege von Parkanlagen und Grünflächen
- Pflege von Außenanlagen und damit verbundene Entsorgungsaufgaben

Folgende Voraussetzungen sind erforderlich:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Facharbeiter Elektromonteur
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, C1E (G25 Nachweis erforderlich)
- Hohe körperliche Belastbarkeit u.a. physische Belastbarkeit zum Heben und Tragen von Lasten, Fähigkeit zu Tätigkeiten mit Absturzgefahr (gesundheitliche Eignung der Höhentauglichkeit durch G41 Nachweis erforderlich)
- Flexibilität und Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit
- selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39,5 Wochenstunden)
- Eine tarifgerechte Bezahlung nach TVÖD/VKA in die Entgeltgruppe 5
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Urlaub/Jahr

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen nach Maßgabe des SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung in Kopie bitte beizufügen.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich entsprechender Nachweise richten Sie bitte schriftlich oder per Mail bis zum 16.10.2022 (Ausschreibungsschluss) an:

Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf
bzw. **bewerbung@borsdorf.de**

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Dateianhänge im pdf-Format akzeptieren. Dateianhänge wie zip und doc können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Ihre Bewerbung wird ausschließlich zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens verwendet und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!